

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
 Straße Brückenstr. 26
 PLZ, Ort 54338 Schweich
 Telefon 0 65 02/4 07-1 19 Fax 0 65 02/9 30 90-1 19
 E-Mail schroeder.m@schweich.de Internet www.schweich.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer N-20-200-046

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

54338 Schweich

In den Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Fell, Klüsserath, Leiwen, Mehring, Naurath, Pölich, Riol,
 Schleich, Stadt Schweich, Thörnich, Trittenheim

VG: Gemarkung Detzem, Fell, Föhren, Kenn, Köwerich, Leiwen, Longuich, Mehring, Schweich, Thörnich)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Baumpflegearbeiten
 Zwingend gemäß ZTV-Baumpfleger.
 Anlage LV und Mustervertrag.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____
 Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: spätestens 14 Tage nach Auftragserteilung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 90 Werktagen nach Beginn
 weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E75947284>
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 - Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 - andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
 - nicht nachgefordert

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 27.08.2020 um 11:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist am 28.09.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

Anschrift für schriftliche Angebote Vergabestelle, siehe oben

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Preis
(Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten): 100%

- s) Eröffnungstermin** am 27.08.2020 um 11:00 Uhr

Ort

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße
 Zentrale Vergabestelle Raum 24
 Brückenstraße 26
 54338 Schweich

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Wegen Corona: keine

t) geforderte Sicherheiten

5 % vom Auftragswert wahlweise in Form von Einbehalt, Hinterlegung oder Bürgschaft.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Formblatt 124 der Vergabeunterlagen

Voraussetzungen und Qualifikationen für die ausführende Baumpflegfirma und die eingesetzten Arbeitskräfte:

Der Auftragnehmer sowie unter Umständen vom Auftragnehmer beauftragte Nachunternehmer müssen eine der folgenden Zertifizierungen nachweisen können:

- RAL Gütezeichen Baumpflege
- Mitgliedschaft bei der QBB Qualitätsgemeinschaft Baumpflege und Baumsanierung e.V.
- Mitgliedschaft im Fachverband geprüfter Baumpfleger e.V.

Baumpflegearbeiten dürfen nur von qualifiziertem Fachpersonal und mit geeigneten Fahrzeugen/Maschinen durchgeführt werden. Der Baumpfleger muss alle nach ZTV Baumpflege möglichen und im Auftrag geforderten Baumpflegemaßnahmen selbstständig durchführen können. Als Mindestqualifikation der Baumpfleger wird ein Nachweis als European Tree Worker gefordert. Zusätzlich sind Nachweise über eine regelmäßige Weiterqualifizierung der Mitarbeiter zu erbringen. Der Auftragnehmer hat einen Bauleiter zu bestimmen. Die Mindestqualifikation des Bauleiters muss einem European Tree Technician entsprechen. Vergleichbar bzw. höher qualifiziert:

Fachagrarwirt für Baumpflege oder Hochschulabschluss Arboristik, Gala-Bau, Forstbereich.

Bedingung an die Ausführung:

Alle benötigten Maschinen, Werkzeuge, Geräte (u.a. auch mobiles Outdoor-Notebook mit den folgenden Mindest-Anforderungen: aktueller Mehrkernprozessor, 8 GB RAM; Betriebssystem Windows 8, 8.1 oder 10Pro; freier Speicher >40 GB, empfohlen ca. 320 GB; Farbmonitor 17" oder größer mit Mindestauflösung 1280x1024; Grafikkarte ab 32 MB RAM + eigener Prozessor – Empfehlung 256 MB; Installationsmedium CD-Rom/DVD; sowie ggfls. ein GPS-Empfänger) und Fahrzeuge hat der Auftragnehmer zu stellen. Er trägt auch die entsprechenden Kosten, die im Angebotspreis zu berücksichtigen sind. Nachforderungen werden nicht akzeptiert.

(2) Für die Erfassung der Daten der Baumpflegearbeiten ist die Software „Archikart 4“ zu verwenden. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer eine befristete Lizenz der Archikart-Software zur Verfügung. Die Verwendung dieser Lizenz ist nur gestattet, solange das Auftragsverhältnis noch besteht.

Die Darstellung der Baumdaten in einem GIS erfolgt mit der Software QGIS 3.10. Die Geodaten werden vom Auftraggeber geliefert.

Die Installation und Einrichtung der Programme auf dem Rechner des Auftragnehmers erfolgt durch den Auftraggeber. Hierfür ist durch den Auftragnehmer ein Benutzer mit administrativen Rechten bereit zu stellen.

Für anderweitig auf dem Rechner bereits im Vorfeld installierte Programme wird keine Gewähr gegeben.

(3) Im Vorfeld der Baumpflegearbeiten hat eine Person des Auftragnehmers, die die Baumpflegearbeiten vornimmt und die o.g. Softwarelösung nicht beherrschen, an einem mehrstündigen Seminar innerhalb der Verbands-gemeinde Schweich teilzunehmen. Der genaue Ort sowie die Dauer sind noch festzulegen. Im Rahmen des Seminars werden die anfallenden Arbeiten besprochen, sowie die zu verwendende Software vorgestellt und geschult. Die Kosten des Seminars (Referent und Tagungsort) trägt der Auftraggeber, erforderliche Reisekosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

(4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV).

Beim Einsatz der Seilklettertechnik wird grundsätzlich die SKT-B-Zertifizierung gefordert, die nach Aufforderung des jeweiligen Bauleiters des Auftraggebers auf der Baustelle zu belegen ist. Der Einsatz der Seilklettertechnik erfordert stets die Anwesenheit von mindestens zwei SKT-B-Facharbeitern auf der Baustelle, was bei der Angebotskalkulation zu beachten ist.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

-Kommunalaufsicht-

Willy-Brandt-Platz 1

54290 Trier